

# Informationsblatt zur Förderung von Mikroprojekten zur Gesundheitsförderung in der Stadt Witten

## Hintergrund

Die Förderung der Mikroprojekte erfolgt als Teil der **Gesundheitsförderung nach § 20 Abs. 1 und 2 SGB V „Gesundheitsförderung in Lebenswelten“** und entsprechend der Good-Practice-Kriterien des Kooperationsverbunds Gesundheitliche Chancengleichheit. Die Finanzierung erfolgt durch die **Techniker Krankenkasse (TK)**, die es damit ermöglicht, kurzfristig und bedarfsgerecht gesundheitsfördernde Projekte und Strukturen in der Stadt Witten zu entwickeln und umzusetzen.

## Ziele

Ziel der Förderung ist es, die **Gesundheitsförderung und gesundheitsförderliche Strukturen** in den verschiedenen Institutionen, Einrichtungen und Initiativen in Witten nachhaltig zu stärken und zu vernetzen. Angestrebt werden **bedarfsgerechte** und **qualitätsgesicherte** Angebote **niedrigschwellig und nachhaltig** zu gestalten, damit **insbesondere benachteiligte Zielgruppen** in ihrem gesundheitsförderlichen Verhalten unterstützt und gestärkt werden und einen leichten Zugang zu den gesundheitsförderlichen Strukturen in der Stadt finden.

## Zielgruppen:

- Die Zielgruppen müssen präzise bestimmt und ihre Wahl begründet sein
- Die Projekte müssen **an die Zielgruppen angepasst** sein
- **Insbesondere benachteiligte Zielgruppen** sollten in den Fokus genommen werden
- Es werden vorzugsweise Projekte für Kinder und Jugendliche gefördert

## Projektanforderungen (Förderzeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024)

Projekte müssen sich in eines dieser Handlungsfelder einordnen lassen:	Projekte zur Gesundheitsförderung...
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ernährung</li> <li>• Bewegung</li> <li>• Stressreduktion/Entspannung</li> <li>• Gewaltprävention</li> <li>• Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln</li> <li>• Förderung der Gesundheitskompetenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...sind bedarfsorientiert, niedrigschwellig, partizipativ, nachhaltig ...vermitteln und vernetzen</li> <li>• ...zielen auf individuelles Verhalten (z. B. Kurse, Beratungen) und/oder auf die Stärkung von gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen und Strukturen ab</li> </ul>
<b>Förderfähige Maßnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bedarfe für Angebote</b> ermitteln und Ziele festlegen</li> <li>• <b>Qualifizierungsmaßnahmen</b>, z.B. Seminare, Tagungen, Erstellung von Handbüchern und Leitfäden</li> <li>• <b>Gesundheitsfördernde Kurse oder Angebote</b>, die auf eine Verhaltensänderung abzielen</li> <li>• <b>Vermittlung</b> von gesundheitsbezogenen Informationen, praktischen Fertigkeiten und Handlungskompetenzen</li> <li>• <b>Weiterbildungen für pädagogische oder gesundheitsbezogene Fachkräfte</b> zum Thema Gesundheitsförderung; Schulungen von Multiplikator:innen</li> <li>• <b>Aktivitäten der Vernetzung und Koordination</b>, z. B. Einrichtung von Arbeitsgruppen</li> <li>• Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation</li> </ul>	

## Informationsblatt zur Förderung von Mikroprojekten zur Gesundheitsförderung in der Stadt Witten

### Vergabebedingungen:

#### Die Projekte...

- ...müssen auf einem **nachgewiesenen Bedarf** basieren
- ...müssen einen eindeutigen **Bezug zu Gesundheitsförderung bzw. Primärprävention** haben und sich von Leistungen der Krankenkassen abgrenzen
- ...müssen **fachgerecht** erbracht werden
- ...müssen den Förderkriterien des Leitfadens Prävention des GKV Spitzenverbandes entsprechen
- ...müssen auf konkreten, realistischen und überprüfbaren Zielen beruhen, dazu muss aus der Projektbeschreibung hervorgehen, was als Projekterfolg zu verstehen ist  
**10% der Gesamtkosten sind als Eigenanteil zu erbringen** (auch als Personal- oder Sachkosten leistbar).

### Nachhaltigkeit:

Die Projekte sollten **auf Nachhaltigkeit ausgerichtet** sein, was durch folgende Möglichkeiten erreicht werden kann:

- Das Projekt **beeinflusst, verändert und schafft gesundheitsförderliche Strukturen**
- Nach Ablauf der Projektförderung werden die Projektziele eigenständig weiterverfolgt (**Verstetigung**)
- Die **Zielgruppen und deren Multiplikator:innen sind partizipativ und systematisch eingebunden** und werden ggf. qualifiziert
- Die Projekte werden angemessen **dokumentiert und evaluiert** (Teilnahmelisten, Befragung der Teilnehmer:innen nach Abschluss des Kurses)
- Es ist beschrieben, wie das Projekt nach Auslaufen der Förderung durch die TK weitergeführt wird

### Projektleitung:

- Aus der Projektbeschreibung muss hervorgehen, **welche Personen an dem Projekt beteiligt sind**
- Die Projekte müssen **fachgerecht** erbracht werden (Die Qualifikation der beteiligten Personen muss nachgewiesen werden)

### Laufzeit und Zeitplan:

- Die **Laufzeit und der Zeitplan der Projekte** müssen festgelegt werden
- Die Dauer der Projekte muss angemessen sein

### Ausschlusskriterien:

- Keine Übernahme von Kosten von bereits bestehenden Projekten oder aus Pflichtaufgaben anderer Akteure
- Es ist ausgeschlossen, dass bei den Projekten für industriell gefertigte Erzeugnisse geworben wird bzw. industriell gefertigte Erzeugnisse verteilt werden

### Sie haben erste Projektideen?

Kommen Sie gerne mit Ihren Ideen auf uns zu! Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei der Projektentwicklung und Antragstellung!

### Ansprechpartner:

**Klaus Völkel**

E-Mail: [Klaus.Voelkel@stadt-witten.de](mailto:Klaus.Voelkel@stadt-witten.de)

Telefon: 02302/581-1701

**Heike Bergemann**

E-Mail: [Heike.Bergemann@uni-wh.de](mailto:Heike.Bergemann@uni-wh.de)